



Reglement Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G50)

Gültig ab 2025

1. Grundlagen

Reglement für das Schweizerische Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50).
Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssports Verband (SSV).
Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach WSPS.

2. Durchführung

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt jährlich das SVWS G-50 als Vereins-wettkampf Gewehr 50m durch.
Der Wettkampf ist für alle Vereine G-50 des BSSV zugelassen.
Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 10/50m (AG-10/50) des BSSV beauftragt.

3. Teilnahme

Am SVWS G-50 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt.
Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied startberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am SVWS-G50 teilnimmt.
Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

4. Organisation

Der Wettkampf kann im Heimstand, oder zentral mit mehreren teilnehmenden Vereinen, durchgeführt werden. Der Wettkampf wird üblicherweise zwischen dem 15. Mai und dem 10. September durchgeführt. Taktgebend für die Wettkampftermine ist das jeweils gültige Reglement SVWS des SSV.

Das SVWS kann mit einem Landesteilwettkampf kombiniert werden.

Die Organisation erfolgt innerhalb des Landesteils (LT). Die LT erstellen die AFB für ihren LT mit den entsprechenden Schiessplätzen, angelehnt an dieses Reglement und an die AFB SVWS G-50 des BSSV. Die Kosten hierfür übernimmt der LT.

Die AG-10/50 des BSSV stellt dem LT die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung. Die Teilnehmerlisten sowie das Berechnungsformular für Vereine können zudem von der BSSV-Homepage heruntergeladen werden.

Die Standblätter sowie die Berechnungsblätter für das Vereinsresultat je teilnehmenden Verein sind vom LT für ein Jahr aufzubewahren.

5. Schiessprogramm

Gemäss den AFB für das SVWS G-50 vom SSV.

6. Vereinswettkampf

- Leistungsklasse: - Alle Vereine konkurrieren in einer (1) Leistungsklasse.

- Pflichtresultate: - 70 Prozent der lizenzierten Vereinsmitglieder (Stichtag gemäss den AFB SVWS-G50), jedoch mindestens sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben

Rangordnung:

- Schützen, welche nach dem definierten Stichtag gemäss AFB SVWS-G50 nachlizenziiert werden sind startberechtigt, und werden zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.
- Teilnehmende Aktiv-B-Mitglieder werden zu den Aktiv-A-Mitgliedern dazugezählt und zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.
- Das Vereinsresultat wird errechnet aus:
 - dem Punktetotal aller Pflichtresultate
 - zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (2 Kommastellen ohne Rundung)
 - dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate (3 Kommastellen, dritte Stelle gerundet)
- Bei Punktgleichheit entscheidet in folgender Reihenfolge:
 - die grössere Anzahl Teilnehmer
 - die höheren Einzelresultate.

7. **Finanzielles**

Für die Schiessplatzorganisation, den LT, die Auszeichnungen, den Beitrag an den SSV sowie für die Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages wird ein Startgeld erhoben.

8. **Schlussbestimmungen**

Zu diesem Reglement erlässt die AG-10/50 des BSSV für die LT jährlich AFB, welche die Details regeln.

Alle weiteren Ausführungen für Vereine und Teilnehmer werden in den Weisungen des BSSV publiziert.

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 19.06.2024 in Ersigen genehmigt und tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Martin Steinmann
Abteilung Gewehr 10/50m: Christian Reusser